Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum
Forum PME
Forum PMI

Per E-Mail

ab-geko@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 17.11.2025

Änderung des Arbeitsgesetzes: Begrenzte Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat die Aufgabe, im Rahmen von Vernehmlassungen aus Sicht der KMU Stellung zu nehmen und Vereinfachungen sowie alternative Regelungen vorzuschlagen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Änderung des Arbeitsgesetzes (ArG) Stellung nehmen zu dürfen.

Gemäss dem von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) erarbeiteten Vorentwurf, soll die Sonntagsarbeit im Detailhandel an bis zu zwölf Tagen pro Jahr ermöglicht werden, um den veränderten Einkaufsbedürfnissen sowie der Konkurrenz durch den Online-Handel Rechnung zu tragen. Innerhalb dieses Rahmens soll es den Kantonen überlassen bleiben, an wie vielen und welchen Sonntagen im Detailhandel gearbeitet werden darf.

Die Mehrheit der Mitglieder des KMU-Forums begrüsst den Vorentwurf und lehnt die Anträge der Minderheiten ab. Einige Mitglieder, darunter die Vertreterin der Branchen Hotellerie und Gastronomie, sind jedoch der Meinung, dass die vorgeschlagene Ausweitung auf zwölf Sonntage das geänderte Einkaufsverhalten der Bevölkerung sowie den Druck des Online-Handels und des Einkaufstourismus noch nicht ausreichend berücksichtigt. Sie sprechen sich daher für eine zusätzliche Ausweitungsmöglichkeit von Tourismuszonen, unter anderem auf Innenstädte, aus.

Die Mehrheit unserer Mitglieder begrüsst, dass die Kantone selbst entscheiden können, ob und wann sie von den zwölf Sonntagen Gebrauch machen möchten. Sie haben unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse, zudem muss der Wille der Bevölkerung in den verschiedenen Regionen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des KMU-Forums lehnen den Antrag der Minderheit bezüglich eines neu entworfenen Absatzes 7 von Artikel 19 ArG hingegen ab. Dieser sieht vor, die Ausweitung des Sonntagsverkaufs an die Bedingung zu knüpfen, dass für den Detailhandel auf Ebene des Bundes oder des betreffenden Kantons ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag besteht.

KMU-Forum
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Ein Mitglied unserer Kommission leitet einen Betrieb, der von einer branchenspezifischen Sonderbestimmung in Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz profitiert und somit ohnehin von der Bewilligungspflicht für Sonntagsarbeit befreit ist. Er befürchtet, dass eine Ausweitung des Sonntagsverkaufs den bestehenden Arbeitskräftemangel in Betrieben des Detailhandels noch verschärfen könnte.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

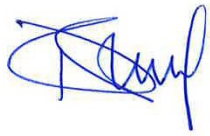

Daniela Schneeberger
Co-Präsidentin des KMU-Forums
Nationalrätin, Vizepräsidentin
des Schweizerischen Gewerbeverbands